



Gemeinderat

Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 10. Dezember 2020
im Stadtsaal Landeck.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Anwesende:

Bgmstv. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Bgmstv. Peter Vöhl
StR Herbert Mayer
StR Johannes Schönherr
StR Mathias Niederbacher
StR Ing. Roland König
GR Doris Sailer
GR Johannes Schrott
GR Hansjörg Unterhuber
GR Beate Scheiber
GR Roswitha Pircher
GR Florian Stubenböck, BA
GR Mag. Manfred Jenewein
GR Simone Plangger
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir
GR Gökhan Akgöz
GR-Ers. Sibylle Klomberg
GR-Ers. Günther Stürz

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich
Walter Gaim
Christian Denk
DI Andreas Falch

bis einschl. TO-Pkt. 5.5

bis einschl. TO-Pkt. 5.5

bis einschl. TO-Pkt. 6.6

Abwesend und entschuldigt:

GR Arno Pirschner
GR Johannes Brunner
GR-Ers. Andreas Albertini
GR-Ers. Hubert Niederbacher

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. **Niederschrift**
2. **Bericht des Vizebürgermeisters**
3. **Anträge des Stadtrates**
 - 3.1. Kaufvertrag und Vereinbarung Christina Juen - Gp. 38, Innstraße
4. **Bericht des Überprüfungsausschusses**
5. **Anträge des Finanzausschusses**
 - 5.1. Übernahme Bürgschaft für Darlehen Venet Bergbahnen AG
 - 5.2. Ausnützung Kontokorrentkredit
 - 5.3. Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2021
 - 5.4. Änderung öffentl. rechtl. Gebühren und Abgaben
 - 5.5. Privatrechtliche Entgelte ab 1.1.2021
6. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
 - 6.1. Flächenwidmungsänderung Uferstraße Weiss, Gpn. 1677/2, 1677/6, 1675/14 (Teilfläche)
 - 6.2. Bebauungsplan Wohnanlage Salurnerstraße, WohnBauWest WBW
 - 6.3. Verkauf Teilfläche der Gp. 2046/6 (KG Zams) an Gemeinde Zams
 - 6.4. Trenkwalder Paul, Verkauf Gp. 2384/2 (Trams)
 - 6.5. Grundverkauf .917, .918, .1084, .1315, 1345/4, 1738/1, Lötzweg
 - 6.6. Bebauungsplan Wohnanlage Fischerstraße Gp. 2547/1, Bp. .935/2 - Grünauer
7. **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
 - 7.1. Wohnungsvergaben
8. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
9. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund der geltenden Ausgangsbeschränkungen informiert er, dass für Zuhörer eine Teilnahme nur bis 20:00 Uhr zulässig ist. Des Weiteren empfiehlt er, während der ganzen Sitzung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

In weiterer Folge wird GR-Ers. Günter Stürz gem. § 28 TGO angelobt.

Der Vorsitzende ersucht anschließend den Punkt 6.6. „Bebauungsplan Wohnanlage Fischerstraße Gp. 2547/1, Bp. .935/2 – Grünauer“ auf die Tagesordnung aufzunehmen und die TO-Punkte „Wohnungsvergaben“ und „Personalangelegenheiten“ im nicht öffentlichen Teil zu behandeln. Damit erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) **Niederschrift**
der TO.:

Die Niederschrift der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 22. Oktober 2020 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) **Bericht des Vizebürgermeisters**
der TO.:

a. Gemeindegutsagrargemeinschaft

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Substanzverwalter Herbert Mayer, welcher berichtet, dass ein Parkplatz im Knappenbühel vergeben wurde und die Kündigung eines Bretterstocks erfolgte.

Sodann verliest er den Bericht des Waldaufsehers, Simon Schwendinger, betreffend Holzschlägerung und Holztransporte:

Heuer im Frühjahr musste die Agrargemeinschaft Zehentschaft Landeck-Stanz im Bereich Sandkasten/Thialtobel aufgrund von Hangrutschungen auf Anraten der Wildbach- und Lawinenverbauung Holzschlägerungsarbeiten durch die Fa. Abler durchführen. Bei einer Wildbachbegehung ist mir aufgefallen, dass auch der gegenüberliegende Hang, im Bereich der Agrar Perfuchs in Bewegung ist.

Nach Rücksprache mit Wildbachaufseher Matthias Huber wurden dort ca. 100 fm Holz zur Hangentlastung geschlagen. Diese wurden im gleichen Zug mit dem Holz der Agrargemeinschaft Zehentschaft aufgeseilt. Da der Holzpreis heuer dermaßen im Keller ist, hat die Fa. Abler das anfallende Holz, als Gegenleistung für die Seilung, übernommen. Angefallen sind 28 fm Nutzholz zu einem Durchschnittspreis von Euro 58,-- und 64,-- fm Brennholz zu einem Preis von Euro 30,--.

Das ergibt eine Summe von Euro 3.544,-- und somit einen Durchschnitts-Festmeterpreis von Euro 38,52. Die Seilungskosten beliefen sich auf Euro 41,-- je fm, gesamt dann Euro 3.772,-- . Der Agrargem. Perfuchs blieben somit ca. Euro 200,-- erspart.

Weiters sind im Bereich „Niggin“ ca. 100 fm Käferholz angefallen, welche die Fa. Pfefferle mittels Bodenzug um Euro 25,-- je fm aufgearbeitet hat. Die Fa. Weißkopf Andreas hat das Holz mit einem Transporter (die Wegsituation in die Katlaun und die Tonnagenbeschränkung der Gerberbrücke lassen kein größeres und somit preislich günstigeres Gefährt zu) zu einem Preis von ca. Euro 2.100,-- abgeführt. Verkauft werden ca. 70 fm Nutzholz an das Sägewerk Kuprian zu einem Mischpreis von Euro 50,--, ergibt Euro 3.500,-- . Ca.30 fm Brennholz kauft die Fa. Abler um Euro 28,--, ergibt Euro 840,--.

Den Holzschlägerungskosten von Euro 2.500,-- und den Transportkosten von Euro 2.100,--, gesamt Euro 4.600,--, steht ein Holzerlös von Euro 4.340,-- gegenüber. Das ergibt ein Minus von Euro 260,-- (die fm sind von mir noch geschätzt, da ich noch nicht alle Abmaße habe).

Dieses Minus ist aber durch eine Förderungszusage seitens der Bezirksforstinspektion von ca. Euro 2.500,-- für beide Holznutzungen ausreichend gedeckt.

b. Massentestung

Bei der Aktion „Landeck testet“ vom 4. – 6. Dezember wurden 2086 Testungen vorgenommen, wobei lediglich 2 positive Fälle vermerkt werden konnten. Er bedankt sich insbesondere bei der Stadtfeuerwehr Landeck, die maßgeblich bei der Durchführung der Corona-Massentests mitgewirkt und die logistische Herausforderung bestens gemeistert hat. Ohne die tatkräftige Unterstützung der Feuerwehr hätte die Massentestung in diesem Ausmaß nicht durchgeführt werden können. Ein weiterer Dank gilt dem ganzen medizinischen Personal sowie der Altersheim-Küche und ganz besonders Frau Mag. Elisabeth Reich für die Organisation. Auch STR Niederbacher war bei den Organisationsbesprechungen eingebunden und haben alle zusammengeholfen. Dadurch konnte in Landeck alles reibungslos und ohne Probleme abgewickelt werden.

GR Beate Scheiber fügt hinzu, dass die Testungen in Landeck nur von ausgebildetem medizinischen Personal vorgenommen wurden. Nebenbei standen täglich Ärzte für die Auswertung und das persönliche Gespräch zur Verfügung. Sie bedankt sich bei allen Beteiligten für den Einsatz und spricht sie ein großes Danke an Frau Mag. Reich aus, welche in kürzester Zeit alles bestens organisiert hat und ständig vor Ort war. Auch der Altersheimküche gebühre für die ausgezeichnete Verköstigung ein großes Lob.

Der Gemeinderat schließt sich dem Dank an.

c. Corona-Maßnahmen: Frischemarkt

Der Vorsitzende teilt mit, dass es einige Beschwerden hinsichtlich der Nichteinhaltung der Maskenpflicht beim Frischemarkt am Freitag letzter Woche gegeben hat. Er habe zwischenzeitlich einen Brief an den Marktbetreiber geschickt und werde es in Zukunft vermehrt Kontrollen durch die Stadt- und Bundespolizei geben.

d. Winterdienst L76 Landecker Straße

Die Landesstraßenverwaltung hat angefragt, ob der Winterdienst auf der L76 Landecker Straße von Kreisverkehr Netzer bis zur Gerberbrücke für den Winter 2020/2021 durch die Stadt übernommen werden kann. Grund dafür ist, dass wegen der Baustelleneinrichtung der Schlossgalerie im Bereich der Gerberbrücke die Räumfahrzeuge des Landes (LKW) mit Pflug und aufgebautem Salzstreuer nicht wenden können. Für die Durchführung des Winterdienstes wird seitens der Landesstraßenverwaltung ein Pauschalbetrag von **Euro 2.039,32** geleistet.

e. Umbau und Erweiterung Altersheimküche

Die Planungsleistungen für den Umbau und die Erweiterung der Altersheimküche wurden in der letzten STR-Sitzung vergeben.

f. Radwegausbau

Der Radwegausbau läuft relativ gut. Kürzlich wurden die Vermessungsarbeiten für die Detailplanung des Radweges vergeben.

- g. Baubeginn Haagstiege
Aufgrund der guten Wetterlage läuft derzeit alles nach Plan.
- h. Schentengarage
Hinsichtlich des Schadens in der Schentengarage konnte eine Einigung erzielt und der Fall somit abgeschlossen werden.
- i. Bauhof-Garagen
Auch beim Bauhof laufen die Arbeiten planmäßig.
- j. Walser
Gerhard Walser hat nach Vorlage der geforderten Unterlagen eine Baugenehmigung erhalten. Im Übrigen bestehe ein gutes Einvernehmen mit Hrn. Walser und seinem Rechtsanwalt.
- k. Sperrmüllentsorgung
Bei der Sperrmüllentsorgung im September wurden 403 t Sperrmüll nach Roppen zur Entsorgung geliefert und hat sich dies mit Entsorgungskosten von rund Euro 150.000,00 niedergeschlagen.
- l. Südabfahrt
Er berichtet von einem heute stattgefundenen Treffen mit den Eigentümern des Schwarzen Adlers und Andreas Pfenniger, in welchem Ideen hinsichtlich einer Südabfahrt ausgetauscht wurden. Die Eigentümer waren sehr gesprächsbereit und werde man in Abstimmung mit dem Raumplaner einen Grobentwurf (es gibt bereits einen Entwurf aus dem Jahre 1986 von Friedrich Falch) planen. Es werde eine große Aufgabe, vor allem auch in finanzieller Sicht, werden. Dazu werde man auch das Land wegen einer Unterstützung befassen.

Pkt. 3) **Antrag des Stadtrates**
der TO.:

Pkt. 3.1) **Kaufvertrag und Vereinbarung Christina Juen - Gp. 38, Innstraße**
der TO.:

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 09.11.2020 mit dem Ankauf der Gp. 38, in EZ 1685, welche sich im Eigentum von Christina Juen befindet, befasst, und stellt den Antrag, beigefügtem Kaufvertrag sowie beigefügter Vereinbarung betreffend den Holzlagerplatz zuzustimmen.

Die Stadtgemeinde Landeck kauft Gst. 38 im Ausmaß von 1.100m². Der Kaufpreis beträgt pauschal Euro 363.000,00 und ist binnen vier Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung auf ein Treuhandkonto einzuzahlen. Sämtliche mit der Errichtung des Kaufvertrags in Verbindung stehenden Kosten, Gebühren und Abgaben trägt die Stadtgemeinde Landeck, die Immobilienertragsteuer trägt Christina Juen. Die Kosten der eigenen Rechtsberatung hat jede der Vertragsparteien selbst zu tragen.

Auf dem kaufgegenständlichen Grundstück besteht ein Holzlagerplatz im Ausmaß von 264m², welcher bis längstens zum 31.12.2027 bestehen bleiben darf. Sollte vor Ablauf der Vertragsdauer

das GSt. 38 für einen anderen Zweck verwendet werden und daher die Nutzung als Holzlagerplatz nicht mehr möglich sein, verpflichtet sich die Stadtgemeinde Landeck eine adäquate Ersatzfläche Frau Christina Juen für die Zeit bis 31.12.2027 zur Verfügung zu stellen. Nähere Details sind in der gesonderten Vereinbarung geregelt.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Juen für die Einigung und betont, dass dieses Grundstück für die Stadt strategisch wichtig ist, um in Zukunft auf diesem Areal etwas entwickeln zu können. Es freut ihn persönlich sehr, dass dies gelungen ist und ca. 10.000 m² im Eigentum der Stadt stehen. Weiters informiert er, dass die Tiwag mitgeteilt hat, dass sie die Option in Anspruch nehmen will und die im Optionsvertrag angeführten Grundstücke im vollen Umfang erwerben will.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Abschluss des Kaufvertrages sowie der Vereinbarung mit Frau Christina Juen einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 4) **Bericht des Überprüfungsausschusses**
der TO.:

GR Unterhuber verliest nachstehenden Bericht:

Die letzte Sitzung des Überprüfungsausschusses im Jahre 2020, hat am Donnerstag, den 26. November 2020, im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Landeck stattgefunden.

Der Überprüfungsausschuss hat die Kassen- und Bankbestände, das Kautionsparbuch und die Zahlungsmittelreserven der Stadtgemeinde Landeck und der Immobilien Stadtgemeinde Landeck KG überprüft.

Die Überprüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch, für die Zeit vom 27.08.2020 bis 24.11.2020 und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege, ergab keine Mängel.

Der Überprüfungsausschuss hat 1.857 Belege stichprobenweise überprüft.

Die Haushaltsüberschreitungen 2020 wurden dem Überprüfungsausschuss vorgelegt und hat der Überprüfungsausschuss die Überschreitungen zur Kenntnis genommen. Die Liste der Haushaltsüberschreitungen liegt dem Bericht bei.

Da unter Anträge, Anfragen, Allfälliges keine weiteren Wortmeldungen erfolgten wurde die Sitzung um 19:00Uhr beendet.

Der Bericht des Überprüfungsausschusses vom 26.11.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5) **Anträge des Finanzausschusses**
der TO.:

Pkt. 5.1) **Übernahme Bürgschaft für Darlehen Venet Bergbahnen AG**
der TO.:

Der Vorsitzende erläutert, dass dieser TO-Punkt aufgrund einer Aufsichtsbeschwerde neuerlich behandelt werden muss. Er erklärt, dass sich aufgrund des Vorschlags von GR Jenewein und der neuen Cash-Flow-Berechnung somit eine reduzierte Darlehensbürgschaft ergibt. Landeck hat für Euro 330.000,00 zu bürgen, Zams für Euro 270.000,00.

Sodann verliert er nochmals den Antrag, welcher bereits in der ao. Sitzung am 7.8.2020 vorgebracht wurde.

Die Venet Bergbahnen AG nimmt zur Bedeckung der voraussichtlichen Abgänge aus den Wirtschaftsjahren 2019/2020 und 2020/2021 einschl. geplanter Investitionen von Euro 111.000,00 beim Billigstbieter, der Landeshypothekenbank Tirol AG, ein Darlehen in Höhe von Euro 495.000,00 für den Haftungsanteil der Stadtgemeinde Landeck (55 %) und ein Darlehen im Betrag von Euro 405.000,00, für den Haftungsanteil der Gemeinde Zams (45 %), auf.

Darlehensbedingungen lt. Angebot der Landeshypothekenbank Tirol AG vom 17.07.2020:

Zinssatz: 0,55 % p.a., 3-monats-EURIBOR (mind. 0,00 %) + Aufschlag, ohne Rundung. Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode ist die Summe aus dem 3-Monats-EURIBOR, der einen TARGET-Tag vor dem jeweiligen Anpassungszeitpunkt (1.1./1.4./1.7./1.10.) im Informationssystem REUTERS veröffentlicht wird, mind. jedoch 0,00 % (für die 1. Zinsperiode gilt der vereinbarte EURIBOR des Zuzahlungstages mind. jedoch 0,00 %) und den vertraglich vereinbarten Aufschlag, wobei der so gebildete Zinssatz nicht gerundet wird und ab Beginn der jeweiligen Zinsperiode gilt.

Laufzeit: 10 Jahre ab der ersten Tilgung

Zuzahlung: in Tranchen

Verrechnung: halbjährlich im Nachhinein (30.06./31.12.), klm. 360

Rückzahlung:	in halbjährlichen Annuitätsraten
Ratenfälligkeitstermine:	30.06/31.12.
Rückzahlungsbeginn:	30.06.2021
Bearbeitungsgebühr:	keine
Zuzahlungsprovision:	keine
Kontoführungsgebühr:	keine
Sicherstellung:	Haftungsübernahme durch die Stadt Landeck in Höhe von Euro 495.000,00 (Haftung gem. § 1357 ABGB)
Sonstige Bedingungen:	rechtsgültig unterfertigter Kreditvertrag Vorlage der Aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die Haftung unterschriebener Dauerauftrag für die Bezahlung der Zinsen und Raten dieser Finanzierung durch die Stadt Landeck Übermittlung der letzten 3 Bilanzen der Venet Bergbahnen AG
Angebotsgültigkeit:	bis um 31.10.2020

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, der Haftungsübernahme als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB für oben angeführtes Darlehen in Höhe von Euro 495.000,00 der Venet Bergbahnen AG zuzustimmen.

Der Gemeinderatsbeschluss tritt unter der Voraussetzung in Kraft, dass die Gemeinde Zams einen gleichlautenden Beschluss fasst.

Der Vorsitzende übergibt sodann das Wort an Finanzverwalter Walter Gaim, welcher informiert, dass der Abgangsdeckungsbeitrag in Höhe von Euro 100.00,00 und der Investitionsbeitrag von Euro 89.100,00 in den operativen Teil des Voranschlages aufgenommen werden. Der Steuerberater der Venet Bergbahnen AG, Peter Steiner, hat den Abgangsdeckungsbeitrag der Stadtgemeinde Landeck in der Höhe von Euro 100.000,00, der Gemeinde Zams in Höhe von Euro 81.818,00, den Investitionsbeitrag der Stadtgemeinde Landeck in der Höhe von Euro 89.100,00 und den Investitionsbeitrag der Gemeinde Zams von Euro 72.900,00 in das Darlehen eingerechnet. Das Darlehen wird von der Venet Bergbahnen AG aufgenommen. Aufgrund der Cash-Flow-Berechnung, die der schlüssigste Nachweis für einen Kapitalbedarf ist, entfallen nunmehr anstelle von Euro 495.000,00 nur mehr eine Bürgschaft über Euro 330.00,00 an.

GR Jenewein erinnert an die GR-Sitzung im August und den Hintergrund für die Einbringung einer Aufsichtsbeschwerde. Die BH Landeck hat in der Stellungnahme sodann mit Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, dass die vorgelegten Unterlagen nicht ausreichend waren und zudem der Finanzierungsbedarf durch die Venet Bergbahnen AG nicht schlüssig errechnet wurde. Verwundert war er in der Folge, dass diese Thematik sodann nicht in der Finanzausschusssitzung behandelt bzw. beraten wurde, sondern lediglich aufgrund seiner Anfrage unter Allfälliges kurz

diskutiert wurde. Nach langem hin und her ist man letztendlich darauf gekommen, dass Euro 300.000,00 für den Venet als Liquiditätspolster gedacht waren. Dies könne man jedoch im Anbetracht der derzeitigen schwierigen finanziellen Situation keinesfalls genehmigen. Er stellt nochmals klar, dass die SPÖ-Fraktion nicht gegen den Venet ist, aber die Zahlen einfach nachvollziehbar sein müssen. Abschließend teilt er mit, dass die SPÖ-Fraktion der neuerlichen Vorgangsweise zustimmen wird, ein komischer Nachgeschmack aber bestehen bleibt.

StR König teilt mit, dass die FPÖ-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Dem Aufsichtsrat und dem Vorstand stellt er ein „nicht genügend“ aus. Er erinnert, dass vor 8 Jahren die Gipfelhütte eröffnet wurde, mit dem Ziel vor Augen, die Frequenz am Berg zu erhöhen und Gewinne zu erzielen. Tatsächlich wurde aber in den letzten 8 Jahren ein Minus von Euro 8 Mio. gemacht. Dann wurde ein „professioneller“ Geschäftsführer eingestellt und plötzlich ergibt sich am Jahresende ein Abgang von Euro 500.000,00. Es braucht Konsequenzen bei der Führung oder eine Schließung des Berges. Man müsse sich schon ernsthaft Gedanken darüber machen, ob dies mit Steuergeldern weiter finanzierbar ist.

StR Mayer erklärt, dass der Venet schon seit Jahrzehnten ein Dauerthema im Talkessel ist und für verschiedene Meinungen sorgt. Allerdings ist er der Meinung, dass alle negativen Schlagzeilen zu Lasten des Images der Venet Bergbahnen AG gehen und dies vermieden werden sollte. Trotzdem ist er für die konstruktive Kritik und Diskussionen, die im Finanzausschuss geführt wurden, dankbar.

GR Demir verweist darauf, dass es gesetzlich geregelt ist, dass die Informationen sowie die Gewinn- und Verlustrechnung veröffentlicht und der Gemeinde als Hauptaktionär unaufgefordert zur Verfügung gestellt werden müssen. Es wäre eventuell zu prüfen, ob hier Amtsmissbrauch vorliegt.

GR Plangger stellt fest, dass der SPÖ immer wieder vorgeworfen werde, dass sie gegen den Venet ist. Dies möchte sie klar dementieren und festhalten, dass das nicht wahr ist. Sie hofft, dass man in Zukunft alle wichtigen Informationen zur Verfügung gestellt bekommt.

StR Niederbacher stimmt GR Plangger zu und bemerkt, dass jemand, der genau hinschaut, oft als Sündenbock dargestellt wird. Auch ihm liegt der Berg sehr am Herzen und es darf niemand sagen, dass er ein Gegner des Berges ist, nur weil man Transparenz fordert. Er bedankt sich bei GR Jenewein für seinen Einsatz und bittet er um einen vertrauensvollen Umgang miteinander.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Jenewein für den konstruktiven Vorschlag und bedankt sich bei Walter Gaim für die Aufbereitung der Zahlen.

Sodann erklärt er, dass die Venet Bergbahnen AG das Darlehen aufnehmen werde und stellt er den Antrag, dass die Stadtgemeinde Landeck für den Haftungsanteil von Euro 330.000,00 die Bürgschaft für das Darlehen übernimmt.

Der Gemeinderat erklärt sich damit mit 17 Pro- und 2 Gegenstimmen mehrheitlich einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17	
Nein:	2	FPÖ-Fraktion
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.2) **Ausnützung Kontokorrentkredit**
der TO.:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.09.2018 beschlossen, einen Kassenstärker (Kontokorrentkredit) in Höhe von Euro 900.000,00 aufzunehmen.

Gem. § 84 Abs. 3 TGO ist dem Gemeinderat laufend über die Ausschöpfung des Kontokorrentkredites zu berichten.

In Entsprechung der vorgenannten gesetzlichen Bestimmung wird seitens der Finanzverwaltung mitgeteilt, dass der Kontokorrentkredit seit 09.10.2020 wie nachstehend angeführt, teilweise ausgenützt wurde (lt. Kontoauszügen):

Datum	Euro
12.10.2020	21.377,04
13.10.2020	102.910,80
14.10.2020	167.354,75

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5.3) **Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2021**
der TO.:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages 2021 gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF, ab dem Betrag von Euro 100.000,00 je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Für vorliegenden Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.4) Änderung öffentl. rechtl. Gebühren und Abgaben
der TO.:

Eingangs erläutert Finanzreferent Herbert Mayer die Gebühren und Abgaben 2021 anhand einer Power-Point-Präsentation, welche dieser Niederschrift beigegeben wird.

Sodann verliest er nachstehenden Antrag:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende Gebühren und Abgaben ab 1.1.2021 wie folgt ändern und erheben:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 103/2019, sowie des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck, kundgemacht am 12.06.2001, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Z 2 der Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt Euro 6,68 einschl. USt. je m³ der Bemessungsgrundlage.

Die Mindestanschlussgebühr nach § 4 Z 3 der Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt Euro 1.865,00 einschl. USt.

Für anzuschließende landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude ermäßigt sich die Anschlussgebühr und die Mindestanschlussgebühr nach § 4 Z 4 um 50 %.

2. Die Benutzungsgebühr nach § 6 Z 2 der Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt Euro 2,63 einschl. USt. je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wassergebührenverordnung der Stadtgemeinde Landeck, kundgemacht am 12.06.2001, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2020 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 4 Z 2 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt Euro 3,00 einschl. USt. je m³ der Bemessungsgrundlage.

Die Mindestanschlussgebühr nach § 4 Z 3 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt Euro 1.048,00 einschl. USt.

Für anzuschließende landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude ermäßigt sich die Anschlussgebühr und die Mindestanschlussgebühr nach § 4 Z 4 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck um 50 %.

- Die Benützungsg Gebühr nach § 5 Z 2 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt Euro 1,34 einschl. USt. je m³ Wasserverbrauch.

Soweit der Wasserverbrauch bei Neu-, Zu-, Um- oder Aufbauten nicht mittels Wassermesser festgestellt wird, wird nach § 5 Z 4 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck pro m³ umbauten Raumes (Bemessungsgrundlage für die Wasseranschlussgebühr), ohne Rücksicht darauf, welche Baumaterialien verwendet werden, ein Bauwasserpauschale in Höhe von 20 % der Gebühr für einen m³ Wasser erhoben.

Die Zählergebühr nach § 6 der Wassergebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck wird wie folgt erhoben (Beträge einschl. USt.):

Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 3 (5) m ³ /h	Euro	34,50
Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 7 (10) m ³ /h	Euro	36,50
Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 20 m ³ /h	Euro	42,50
Kaltwasserzähler WS-CS DN 50	Euro	98,50
Kaltwasserzähler WS-CS DN 65	Euro	103,50
Kaltwasserzähler WS-CS DN 80	Euro	106,50
Kaltwasserzähler WS-CS DN 100	Euro	109,50
Kaltwasserzähler WS-CS DN 150	Euro	176,50
Kaltwasserzähler WP-CP DN 50	Euro	98,50
Kaltwasserzähler WP-CP DN 65	Euro	101,50
Kaltwasserzähler WP-CP DN 80	Euro	107,50
Kaltwasserzähler WP-CP DN 100	Euro	113,50
Kaltwasserzähler WP-CP DN 150	Euro	176,50
Verbundzähler WPV DN 50	Euro	378,50
Verbundzähler WPV DN 80	Euro	447,50
Verbundzähler WPV DN 100	Euro	503,50
Verbundzähler WPV DN 150	Euro	761,00
Verbundzähler WPV DN 300	Euro	1.035,00

Artikel III

Die Hundesteuerverordnung der Stadtgemeinde Landeck, kundgemacht am 15.12.2017, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019, wird auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2020 geändert wie folgt:

- Die Höhe der Steuer nach § 2 Abs. 1 der Hundesteuerverordnung der Stadtgemeinde Landeck beträgt, für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 116,00 Euro.
- Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer nach § 2 Abs. 2 der Hundesteuerverordnung der Stadtgemeinde Landeck pro Jahr 45,00 Euro.

3. Für Assistenz- und Therapiehunde ist nach § 39a Bundesbehindertengesetz und § 2 Abs. 3 der Hundesteuerverordnung der Stadtgemeinde Landeck keine Hundesteuer zu entrichten.

Artikel IV

Die Friedhofsgebührenordnung der Stadtgemeinde Landeck, kundgemacht am 15.12.1989, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 10.12.2020 geändert wie folgt:

§ 2 (1)	Grabgebühren:		
	a) Grabgebühr für ein Arkadengrab	Euro	221,50
	c) Grabgebühr für ein Arkadengrab (Eigentum)	Euro	45,00
	b) Grabgebühr für ein Einzelgrab	Euro	45,00
	Grabgebühr für ein Doppelgrab	Euro	90,00
	d) Grabgebühr für ein Urnengrab	Euro	25,00
	Grabgebühr für ein Urnengrab (Doppelgrab)	Euro	50,00
	Grabgebühr Urnengrab (Einzelgrab neuer Teil)	Euro	36,50
	Grabgebühr Urnengrab (Doppelgrab neuer Teil)	Euro	73,00
§ 3	Beerdigungs- und Enterdigungsgebühren, Sockelgebühr:		
	(1) a),b) Beerdigungsgebühr	Euro	840,00
	(1) c) Enterdigungsgebühr	Euro	1.250,00
	(3) Sockelgebühr	Euro	113,00
§ 4	Leichenhallengebühren:		
	a) Aufbahrung eines Leichnams	Euro	
	75,00		
	b) Abstellung eines Leichnams	Euro	60,00
	c) Benützung des Sezierraumes	Euro	128,50

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2021 in Kraft.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Festsetzung der Gebühren und Abgaben – wie im Antrag angeführt – einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 5.5) Privatrechtliche Entgelte ab 1.1.2021

der TO.:

Der Finanzausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Festsetzung der privatrechtlichen Entgelte ab 1.1.2021 beschließen:

1. **Entgelte für Kindergärten ab 1.9.2021
(einschl. 13 % Ust.)**

Kindergartenbeitrag (4 und 5 Jährige frei)
pro Monat bis zur Vollendung des 4. Lj. € 40,50
für Auswärtige € 81,00
2. **Schulen, Kindergärten; Betreuungsentgelt, Mittagessen**
 - 2.1. **Ganztageskindergarten**
Monatsentgelt für einen Tag pro Woche € 12,00
Monatsentgelt für zwei Tage pro Woche € 24,00
Monatsentgelt für mehr als zwei Tage pro Woche € 36,00
 - 2.2. **Sommerkindergarten**
Wochenentgelt (pro angefangener Woche) € 12,00
 - 2.3. **Nachmittagsbetreuung**
1 Nachmittag pro Woche € 3,00
2 Nachmittage pro Woche € 6,00
ab 3 Nachmittage pro Woche € 8,00
 - 2.4. **Das Entgelt für das Mittagessen wird nach Aufwand verrechnet.**
3. **Horte**
 - 3.1. **Betreuungsentgelt Hort Angedair und Hort Bruggen** €/Tag
An Schultagen: bis 14:30 Uhr 4,00
bis 17:30 Uhr 7,00
In den Ferienzeiten: bis 14:30 Uhr 6,00
bis 17:30 Uhr 9,00
 - 3.2. **Materialgeld Hort Angedair und Hort Bruggen** €/Monat
1x in der Woche angemeldet 1,00
2x in der Woche angemeldet 2,00
3x in der Woche angemeldet 3,00
4x in der Woche angemeldet 4,00
5x in der Woche angemeldet 5,00
 - 3.3. **Das Entgelt für das Mittagessen wird nach Aufwand verrechnet.**
 - 3.4. **Geschwisterermäßigung**
Eine Geschwisterermäßigung in der Höhe von 50 % für jedes weitere Geschwisterkind wird gewährt.

Auswärtige Kinder

Wenn ein Hortplatz noch verfügbar ist, können auch auswärtige Kinder im Hort aufgenommen werden. Der doppelte Tagesbeitrag ist sodann einzuheben.

4. Gebührensätze im Alten- und Pflegeheim

4.1. Heimbeiträge (netto)

Wohnheim	€	1.686,00
Erhöhte Betreuung 1	€	2.190,00
Erhöhte Betreuung 2	€	2.673,00
Teilpflege 1	€	3.336,00
Teilpflege 2	€	4.071,00
Vollpflege	€	4.746,00
Platzhaltegebühr täglich	€	7,00
Auswärtigen-/Investitionskostenzuschlag täglich	€	13,06

4.2. Kurzzeitpflege (netto):

Wohnheim	€	1.855,00
Erhöhte Betreuung 1	€	2.409,00
Erhöhte Betreuung 2	€	2.940,00
Teilpflege 1	€	3.670,00
Teilpflege 2	€	4.478,00
Vollpflege	€	5.221,00

4.3. Personalesen (brutto)

Frühstück	€	2,25
Mittagessen	€	4,00
Abendessen	€	2,90

4.4. Personalzimmer (brutto)

16 m ²	€	133,00
-------------------	---	--------

4.5. Essen (brutto)

Frühstück	€	3,40
Mittagessen	€	7,45
Essen Kindergärten; ab 01.09.2021	€	3,75
Essen Schulen/Tagespflege; ab 01.09.2021	€	4,75
Essen auf Rädern	€	7,45
Abendessen	€	4,50

4.6. Gästezimmer

Zimmer mit Frühstück - wird extern nicht mehr vermietet	€	0,00
Garage (brutto)	€	93,00
Rufbereitschaft betreubares Wohnen monatlich	€	21,50

5.	Eintrittspreis Schwimmbad einschließlich 13 % Ust.	
5.1.	Einzelkarten	
	Familien	€ 10,20
	Erwachsene	€ 5,10
	Erwachsene Vormittagskarte - bis 12 Uhr	€ 2,80
	Erwachsene ab 17 Uhr	€ 2,80
	Erwachsene TWV	€ 2,80
	Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	€ 4,60
	Schüler bis zum 19. Lebensjahr - Landecker frei	€ 2,60
	Schüler bis zum 19. Lebensjahr ab 17 Uhr - Landecker frei	€ 1,80
	Schüler TWV	€ 1,80
	Schülerklassen - Landecker Schülerklassen frei	€ 1,80
	Kästchen	€ 2,20
5.2.	Einzelkarten mit Tiroler Familienpass	
	Familien	€ 8,70
	Erwachsene	€ 4,30
	Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	€ 3,90
	Schüler bis zum 19. Lebensjahr - Landecker frei	€ 2,20
5.3.	10-Punkte-Karte (gilt zwei Jahre)	
	Familien	€ 92,00
	Erwachsene	€ 46,00
	Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	€ 41,50
	Schüler bis zum 19. Lebensjahr - Landecker frei	€ 23,00
5.4.	Saisonskarten	
	Familien	€ 153,00
	Erwachsene	€ 76,50
	Erwachsene Vormittagskarte - bis 12 Uhr	€ 41,50
	Erwachsene ab 17 Uhr	€ 41,50
	Erwachsene TWV	€ 41,50
	Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	€ 69,00
	Schüler bis zum 19. Lebensjahr - Landecker frei	€ 38,50
	Schüler bis zum 19. Lebensjahr ab 17 Uhr - Landecker frei	€ 26,00
	Schüler TWV - Landecker frei	€ 20,00
	Einzelkabinen	€ 64,00
	Kästchen	€ 32,00
5.5.	Saisonskarten mit Jahreskarte Venet	
	Familien	€ 107,10
	Erwachsene	€ 53,60
	Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	€ 48,30
	Schüler bis zum 19. Lebensjahr - Landecker frei	€ 27,00

Der Vorverkaufsrabatt auf Saisonkarten beträgt
10 % (nicht für Einzelkabinen und Kästchen).

6. Gebührensätze Stadtbücherei

6.1.	Einzelleihgebühr pro Buch:		
	Erwachsene	€	1,30
	Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lj.	€	0,00
	Zeitungen	€	0,30
6.2.	Jahresleihgebühr:		
	Erwachsene	€	13,00
	Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lj.	€	0,00
	Familien	€	18,00
7.	Vermietung		
7.1.	Vorspielsaal Landesmusikschule einschl. 20 % Ust.	€	110,00
7.2.	Militärsporthplatz		
	einheimische Vereine pro Spiel	€	30,00
	auswärtige Vereine pro Spiel	€	60,00
	halbtägige Nutzung	€	100,00
	ganztägige Nutzung	€	200,00
7.3.	Parkflächen mit alleiniger Verfügungsberechtigung pro Jahr wertgesichert; einschl. gesetzl. Ust.	€	336,00
7.4.	Parkflächen ohne alleinige Verfügungsberechtigung pro Jahr wertgesichert; einschl. gesetzl. Ust.	€	168,00
7.5.	Marktgebühren pro lfm. Marktstand	€	5,20

GR Plangger regt an, die Gebühr für die Einzelkarte für Erwachsene im Schwimmbad mit Euro 5,00 (anstelle Euro 5,10) festzusetzen.

Der Vorsitzende merkt an, dass man dies bereits in der Sitzung des Finanzausschusses beeinspruchen hätte können und teilt mit, dass er damit jedoch kein Problem hätte und er die Differenz dafür übernehmen würde.

StR König stellt die Anfrage, ob die Regelung aufrecht bleibt, dass die Landecker Kinder gratis ins Schwimmbad gehen können.

Dies wird vom Vorsitzenden bejaht.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem vorliegenden Antrag – sowie der Abänderung der Gebühr für die Einzelkarte Erwachsene auf Euro 5,00 – einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6) Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses
der TO.:

Pkt. 6.1) Flächenwidmungsänderung Uferstraße Weiss, Gpn. 1677/2, 1677/6, 1675/14
der TO.: (Teilfläche)

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzellen: Gpn. 1675/14 (Teilfläche), 1677/6, 1677/2- KG Landeck

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck wird nachstehende Flächenwidmungsplanänderung empfohlen.

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 1675/14 KG 84007 Landeck rund 181 m ²	Freiland §41	Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung §40 (6)
Gp. 1677/2 KG 84007 Landeck rund 40 m ²	Freiland §41	Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung §40 (6)
Gp. 1677/2 KG 84007 Landeck rund 477 m ²	Gewerbe- und Industriegebiet §39 (1)	Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung §40 (6)
1677/6 KG 84007 Landeck rund 239	Gewerbe- und Industriegebiet §39 (1)	Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung §40 (6)

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Büros DI Andreas Falch zugrunde.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass man im Hinblick darauf, einen Gewerbebetrieb abzusichern, den Kompromiss mit der Wohnung für den Unternehmer selbst, eingegangen ist.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Flächenwidmungsänderung einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6.2) **Bebauungsplan Wohnanlage Salurnerstraße, WohnBauWest WBW**
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 30. November 2020 werden vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss nachstehende Anträge gestellt.

Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Salurnerstraße: Wohnbau West“

Der Ausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Salurnerstraße: Wohnbau West“,

betreffend der Grundstücke Gpn. 2084/1, 2085 und 2103 – KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Dienstbarkeits- und Optionsvertrag

Im Zuge der Bebauungsplanerstellung wurde ein Dienstbarkeits- und Optionsvertrag erarbeitet, in dem die für eine geordnete Bebauung erforderliche verkehrstechnische Erschließung und Einbindung in das Umfeld sichergestellt werden. Inhalt des Vertrages sind die Grundabtretungen im Bereich der Kreuzbühelgasse sowie die Dienstbarkeiten der öffentlichen Nutzung und des Umkehrens an der Kreuzbühelgasse und des Gehens und Fahrens mit Fahrrädern im Bereich der internen Erschließungswege.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne der Anträge ersucht.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an DI Falch, welcher den Bebauungsplan ausführlich erläutert und feststellt, dass man in diesem Bereich eine verträgliche Bebauung mit dem Projektentwickler erreicht hat.

Vizebgm. Hittler fügt hinzu, dass der Dienstbarkeits- und Optionsvertrag noch nicht in der Endfassung vorliegt und somit der vorliegende Antrag abgeändert wird, dass nur die vierwöchige Auflage zur allgemeinen Einsichtnahme gemäß §66 ff Trog 2016 beschlossen wird. Der Endbeschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „Salurnerstraße: Wohnbau West“ soll nach Vorliegen des Dienstbarkeits- und Optionsvertrages in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen gefasst werden.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Antrag sowie der Änderung – wie von Vizebgm. Hittler ausgeführt – einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6.3) **Verkauf Teilfläche der Gp. 2046/6 (KG Zams) an Gemeinde Zams**
der TO.:

Die Gemeinde Zams möchte eine ungenutzte Teilfläche vom Grundstück des Klärwerkes zur Errichtung einer öffentlichen Infrastruktureinrichtung erwerben. Die Teilfläche der Gp. 2046/6 hat ein Ausmaß von 942 m² und ist zu 7/10 im Eigentum der Stadtgemeinde Landeck und zu 3/10 im Eigentum der Gemeinde Zams. Nach Rücksprache mit dem Abwasserverband ist die Teilfläche für den Betrieb nicht notwendig und ein Verkauf somit vertretbar. Zur Verbesserung der Grundstücksausformung des Klärwerkes wird im Zuge des Verkaufes von der Gemeinde Zams eine Teilfläche der Gp. 2652/12 im Ausmaß von 193 m² an die Gp. 2046/6 abgetreten.

Somit ergibt sich eine tatsächliche Verkaufsfläche von 749 m². Als Verkaufspreis wurden EUR 100,--/m² festgelegt. Vom Kaufpreis in Höhe von EUR 74.900,-- erhält die Stadtgemeinde Landeck entsprechend der Eigentumsanteile 7/10tel. Kommt es zu einer höherwertigen Nutzung der Teilfläche, verpflichtet sich die Gemeinde Zams bzw. ein eventueller Rechtsnachfolger zu einer Aufzahlung.

Der Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschuss empfiehlt den Verkauf der Teilfläche entsprechend dem beiliegenden Kauf- und Tauschvertrages.

Betreffend der Grundstücke Gpn. 2046/6 und 2652/12 soll die grundbücherliche Durchführung gem. §15 LiegTeilG beim Vermessungsamt Imst beantragt werden.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinn des Antrages ersucht.

Er fügt hinzu, dass der 7/10-Anteil für die Gemeinde Landeck einem Betrag von Euro 52.430,00 entspricht.

Für vorliegenden Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6.4) Trenkwald Paul, Verkauf Gp. 2384/2 (Trams)
der TO.:

Herr Paul Trenkwald hat ein Kaufgesuch für die Gp. 2384/2 auf der Trams im Ausmaß von 200 m² gestellt. Das Grundstück liegt westlich seines Grundstückes Gp. 2409. Da über dieses Grundstück Zufahrten zu landwirtschaftlichen Grundstücken und die Schlossbachverrohrung verlaufen, wurden im Kaufvertrag entsprechende Dienstbarkeiten vereinbart, die grundbücherlich sichergestellt werden. Als Kaufpreis wurden EUR 10,00/m² vereinbart.

Nach Beratungen im Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss wird der Verkauf der Gp. 2384/2 empfohlen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Grundverkauf an Paul Trenkwald lt. beigefügtem Vertrag einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 6.5) Grundverkauf .917, .918, .1084, .1315, 1345/4, 1738/1, Lötzweg
der TO.:

Die Firma Elektro Müller sucht auf Grund ihrer guten wirtschaftlichen Entwicklung einen neuen Betriebsstandort und soll dieser auch weiterhin in Landeck sein. Ein geeigneter attraktiver Standort stellt dabei die im Eigentum der röm. kath. Stadtpfarrgemeinde Landeck befindliche Liegenschaft Gp. 2183 sowie die im Eigentum der röm. -kath. Widumvogteistiftung Landeck stehende Liegenschaft Gp. 2184 im Landecker Stadtteil Od (Viehmarktplatz) dar, wobei diese beiden Parzellen aneinandergrenzen.

Die röm. -kath. Stadtpfarrgemeinde Landeck und die röm. -kath. Widumvogteistiftung Landeck sind auf Grund ihrer Erfordernisse in der Entwicklung ihrer Liegenschaften und insbesondere aus Überlegungen des Substanzerhaltes gezwungen, ausschließlich Baurechte zu vergeben und können daher einem Verkauf ihrer Liegenschaften an die Firma Elektro Müller nicht zustimmen. Für die Firma Elektro Müller ist wiederum ein Baurecht auf Grund betriebsinterner Vorgaben nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund ist die Stadtgemeinde Landeck bereit, die in ihrem Eigentum befindlichen Liegenschaften Gpn. .1084, .1315, 1345/4, .917, .918 und 1738/1 (Lötzweg) als Ersatzflächen zum Zwecke einer Baurechtsvergabe zu den Konditionen der Tiroler Wohnbauförderung an die röm. -kath. Stadtpfarrgemeinde Landeck zu veräußern.

In Folge vergibt die röm. -kath. Stadtpfarrgemeinde Landeck auf diesen angekauften Flächen ein Baurecht an die Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH, zu deren Gunsten ob der genannten Liegenschaften am Lötzweg ein Vorkaufsrecht eingetragen ist. Die Neue Heimat Tirol,

verzichtet im Gegenzug auf dieses Vorkaufsrecht und übernimmt ein Baurecht für die Errichtung einer geförderten Mietwohnanlage auf Basis der Tiroler Wohnbauförderung. Im Zuge der Projektentwicklung wird von der Neuen Heimat Tirol ein Gutachterverfahren durchgeführt, in dem die mögliche Bebauung ermittelt werden soll. Die Stadtgemeinde Landeck wird städtebauliche Vorgaben für das Gutachterverfahren bereitstellen.

Die Firma Elektro Müller wiederum erwirbt von der röm.-kath. Stadtpfarrgemeinde Landeck bzw. der röm. kath. Widumvogteistiftung Landeck eine Teilfläche aus den Gpn. 2183 und 2184 (Viehmarktplatz). Die restliche Fläche aus den Gpn. 2183 und 2184 bleibt zunächst im Eigentum der röm.-kath. Stadtpfarrgemeinde Landeck bzw. der röm. kath. Widumvogteistiftung Landeck, wobei die Firma Elektro Müller auf dieser Restfläche ein Baurecht in Verbindung mit einer Kauf- bzw. Tauschoption erhält.

Alle in diesem Zusammenhang abgeschlossenen Verträge sind bis zum 30. Juni 2021 aufschiebend bedingt. Ausdrücklich gilt zwischen den Vertragsteilen vereinbart, dass sollte auch nur einer oben bezeichneter Verträge nicht rechtskräftig bis zum 30. Juni 2021 zustande kommen, auch alle übrigen Verträge als nicht zustande gekommen anzusehen sind und sohin jeder Vertragsteil berechtigt ist, von diesen Verträgen ohne Anspruch auf Kostenersatz zurück zu treten.

Nach der Beratung im Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss wird empfohlen, die gegenständlichen Grundstücke am Lötzweg gemäß dem beiliegenden Vorvertrag zu veräußern.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Fa. Elektro Müller aufgrund ihrer guten wirtschaftlichen Entwicklung einen neuen Betriebsstandort sucht und dieser weiterhin in Landeck sein soll. Ein geeigneter Standort stellt dabei die im Eigentum der röm.-kath. Stadtpfarrgemeinde Landeck bzw. der röm.-kath. Widumvogteistiftung befindliche Liegenschaft (Viehmarktplatz) dar. Da die Kirche jedoch nichts verkaufe, ist ein aufwändiger Grundstücksdeal notwendig. Die Stadtgemeinde Landeck ist bereit, die in ihrem Eigentum stehenden Liegenschaften in Perjen (Grundstück ehem. Feuerwehalle) als Ersatzfläche zum Zwecke einer Baurechtsvergabe an die röm.-kath. Stadtpfarrgemeinde zu veräußern. In Folge vergibt die röm.-kath. Stadtpfarrkirche Landeck auf diesen angekauften Flächen ein Baurecht an die Neue Heimat Tirol, welche sodann ein gefördertes Wohnprojekt nach den Wünschen und Bedürfnissen der Stadtgemeinde Landeck errichtet. Auch die Abbruchkosten der ehem. Feuerwehalle übernimmt die Neue Heimat. Zudem soll in diesem Bereich eine Art Dorfplatz entstehen, welcher in Form eines Architektenwettbewerbs geplant ist.

Er teilt mit, dass man schon mehrere Monate an diesem Vertragskonstrukt gearbeitet hat und viele Besprechungen und Verhandlungen notwendig waren. Nun habe man eine gute Lösung für die Fa. Elektro Müller vorliegen, welche aber auch für den Stadtteil Perjen eine Bereicherung darstelle.

DI Andreas Falch schildert die komplexe Situation ausführlich und betont, dass es für die Stadt Landeck gut ist, einen Gewerbebetrieb mit ca. 200 MitarbeiterInnen am Standort Landeck zu erhalten. Für die Fa. Elektro Müller ist es wichtig, eine dauerhafte Lösung mit Eigentum zu realisieren. Positiv für die Stadt ist die Tatsache, dass in Perjen eine öffentliche Fläche gestalten werden kann, die eine bestimmte Wertigkeit mit sich bringt.

Vbgm. Hittler fügt hinzu, dass es von allen Beteiligten die dafür benötigten Beschlüsse gibt. Ein Vorvertrag zum Abschluss von Kauf- und Baurechtsverträgen wird abgeschlossen.

StR König zeigt sich darüber sehr erfreut und erklärt, dass die Fa. Elektro Müller ein Spitzenreiter bei den Kommunalsteuerzahlern darstellt. Zudem ist es für die Fa. Müller eine wertvolle Entwicklung.

StR Mayer findet diesen Grundstücksdeal mehr als begrüßenswert und müsse die Stadt ein derartiges Paradeunternehmen unterstützen. Er bedankt sich bei der Fa. Müller für das Zugeständnis an die Stadt Landeck und die Sicherung des Standortes. Hinsichtlich des Wohnbauprojektes müsse man aber aufpassen, dass nicht noch mehr Leerstand produziert wird. Bedarf gebe es bei Eigentumswohnungen und wären seiner Meinung nach auch zusätzliche Einheiten für betreubares Wohnen wichtig.

GR Jenewein hält fest, dass er über die Wohnungssituation gerne noch einmal diskutieren möchte. Erfreulich sei nun, dass sich die Stadt die Pacht an die Kirche für den Viehmarktplatz erspare. Er teilt mit, dass es ihm leichter fällt, ein Grundstück zu veräußern, wenn dies zur Folge hat, dass ein großer Betreib in Landeck erhalten werden kann.

GR-Ers. Stürz zeigt sich über den vorliegenden Antrag erfreut, nachdem die Arbeitssituation in Landeck derzeit nicht sehr erfreulich ist und somit ein Betrieb mit ca. 200 Ganzjahresarbeitsplätzen erhalten werden kann. Er erkundigt sich, ob es bereits Ersatzlokale für die im Viehmarktgebäude untergebrachten Vereine (Talkesseltuifl, usw.) gibt.

GR Stubenböck ersucht, dass in Perjen auf der neu gewonnenen öffentlichen Fläche Veranstaltungen abgehalten bzw. durchgeführt werden dürfen und dies entsprechend vertraglich berücksichtigt wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man dafür zeitgerecht eine Lösung finden werde. Abschließend bedankt er sich bei DI Andreas Falch für seinen Einsatz, bei der Unternehmerfamilie Müller und allen Beteiligten für die gute Kooperation und die Geheimhaltung. Es wurde von allen Seiten ein Stillschweigen vereinbart

Vbgm. Vöhl bedankt sich besonders bei Vbgm. Hittler für sein Engagement und seinen Einsatz in dieser Angelegenheit und gratuliert zu dieser Lösung. Der Gemeinderat schließt sich dem Dank an.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Vorgangsweise – wie im Antrag angeführt – einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Vbgm. Hittler bedankt sich für den einstimmigen Beschluss und das Vertrauen und freut es ihn besonders, dass der gesamte Gemeinderat hinter der Lösung steht.

Er weist noch darauf hin, dass ausdrücklich zwischen den Vertragsteilen vereinbart wurde, dass sollte auch nur ein oben bezeichneter Vertrag nicht rechtskräftig bis zum 30.06.2021 zustande kommen, auch alle übrigen Verträge als nicht zustande gekommen anzusehen sind und sohin jeder Vertragsteil berechtigt ist, von diesen Verträgen zurück zu treten.

Pkt. 6.6) Bebauungsplan Wohnanlage Fischerstraße Gp. 2547/1, Bp. .935/2 - Grünauer
der TO.:

Nach erfolgter Beratung am 30. November 2020 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf des Bebauungsplanes „Fischerstraße: Grünauer, Rockenbauer“,

betreffend der Grundstücke Gpn. 2547/1 und Bp. .935/2 – KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflagefrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Dem Bebauungsplanentwurf liegen der Erläuterungsbericht und die planliche Darstellung des Büros DI Andreas Falch zugrunde, in denen die Bebauungsbestimmungen festgeschrieben sind.

Der Gemeinderat erklärt sich mit vorliegendem Antrag des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7) Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses
der TO.:

Pkt. 7.1) Wohnungsvergaben
der TO.:

Dieser TO-Punkt wurde im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Pkt. 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges
der TO.:

Der Vorsitzende gratuliert Vizebgm. Vöhl nachträglich zur Hochzeit, wünscht alles Gute und überreicht im Namen des Gemeinderates ein Geschenk.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Jahr 2020 ein Jahr mit vielen Überraschungen war und allen vieles abverlangt hat. Er möchte es nicht verabsäumen, sich bei all jenen zu entschuldigen, die er persönlich beleidigt hat, ohne dass es seine Absicht war. Er wollte nie jemanden beleidigen,

sollte dies aber passiert sein, entschuldigt er sich dafür. Im Grunde ist er überzeugt, dass die Zusammenarbeit im Gemeinderat eine gute ist und bedankt er sich auch bei der Opposition und spricht er seinen Dank an alle Mitglieder des Gemeinderates für die Mitarbeit aus. Es ist legitim, dass man nicht immer einer Meinung ist, aber in Summe arbeitet man gut zusammen.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Pkt. 7.1) Wohnungsvergaben
der TO.:

Der Gemeinderat beschließt die beantragten Wohnungsvergaben des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses.

Pkt. 9) Personalangelegenheiten
der TO.:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Anna Auer in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Dipl.-HTL-Ing. Norbert Moschen mit 30.06.2021 in den Ruhestand zu versetzen.

Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsausmaß von Frau Marlies Gapp auf 25 Wochenstunden zu reduzieren.

Der Gemeinderat beschließt, das Beschäftigungsausmaß von Frau Madeleine Stark auf 15 Wochenstunden zu erhöhen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.

Schriftführerin